



Kremmen, der 10.11.2020

Änderungsantrag zum Tagesordnungspunkt 7 (Beratung und Beschluss: Hauptsatzung der Stadt Kremmen)

Die CDU-Fraktion stellt den folgenden Änderungsantrag:

Der § 7 Abs. 4 und 5 werden gestrichen.

Begründung:

Eine Ausweitung der Entscheidungsrechte der Ortsbeiräte führt unweigerlich zu entstehenden Kompetenzfragen, Fragen der Verteilungsgerechtigkeit der Haushaltsmittel und gegebenenfalls zu ineffizientem Verwaltungshandeln. Es ist unvermeidlich, dass es, durch die Ausweitung der Anhörung, Vorschlags- und Antragsrechte auf Entscheidungsrechte, zu einem Spannungsverhältnis zwischen ortsteilbezogenen Sonderinteressen und gemeindeübergreifenden kommunalpolitischen und fachlichen Gesichtspunkten und Entscheidungsprozessen kommt.

Lediglich die Entscheidungsbefugnis kann übertragen werden. Die Ausführungskompetenz hat in jedem Fall beim Hauptverwaltungsbeamten der Gemeinde zu verbleiben. Die Beschränkungen sollen sicherstellen, dass sich keine weiteren hauptamtlichen „Nebenverwaltungen“ neben der Gemeindeverwaltung etablieren können, die zu Effizienzverlusten in der Verwaltung und zu höheren Kosten führen.

Eine weitere Problematik der Ausweitung der Befugnisse der Ortsbeiräte ist die in der Kommunalverfassung und auch in der vorliegenden Hauptsatzung nicht eindeutig geregelte finanzielle Absicherung der Entscheidungsbefugnisse. Die Hauptsatzung muss Regelungen zur Finanzierung der Entscheidungsbefugnisse enthalten.

Weiter zu beachten ist, dass Beschlüsse der Ortsbeiräte zum Schutz des Wohles der gesamten Gemeinde geändert oder aufgehoben werden können. Da hier aber enge zeitliche Grenzen gesetzt sind (acht Wochen), ist auch hier mit einem hohen Verwaltungsaufwand (kurzfristige Einberufung von Sondersitzungen) und hohen Kosten (Personal- und Betriebskosten, sowie Sitzungsgelder) zu rechnen.

gez. Lukas Neumann

Fraktionsvorsitzender